
Änderungsantrag

der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/2730)

Lehren und Lernen aus und nach der Coronakrise

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Schulbetrieb durch folgende Maßnahmen krisenfest zu gestalten und das Recht auf Bildung durch verstärkte Anstrengungen für digitalen Unterricht zu sichern:

1. Mehr Raum

Der Investitionsstau im Schulwesen muss nicht nur bei Sanitäranlagen aufgelöst werden. Eine zentrale Agentur zur Instandhaltung der Schulinfrastruktur muss hier zur notwendigen Koordination, Bündelung und Beschleunigung des Mittelflusses beitragen.

Die Möglichkeiten, die räumliche und personelle Ausstattung insbesondere von Ganztagschulen im Krisenmodus besser zu verteilen und auch zeitlich neu zu strukturieren (Mehrschichtbetrieb, Flexibilität bei Unterrichtsbeginn und -ende) sind zu erschließen. Die Nachteile des vorhandenen Raummangels müssen gegebenenfalls zeitnah noch effektiver durch wirkungsvolle standardisierte Schutzmaßnahmen wie leistungsfähige Luftreinigungsfilter ausgeglichen werden.

Zusätzliche Raumpotentiale im schulnahen Umfeld (Gemeindezentren, Kinos, Theater, Museen, Veranstaltungssäle und Vereinsheime) müssen akquiriert und aktiviert werden.

Schülerinnen und Schülern ohne Rückzugsräume für das konzentrierte Lernen sind z.B. in Turnhallen, Schulaulen und „Dritten Orten“ temporäre Studios (ggf. mit den technischen Lösungen des Messebaus) zur Einzelnutzung als Bildungscampus zu errichten.

2. Mehr Infrastruktur

Allen Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Sozialarbeiterinnen der Schulen, insbesondere aber auch den Schulleitungen und Sekretariaten soll mobiles Arbeiten ermöglicht werden. Die Berliner Bildungseinrichtungen brauchen eine schnelle, unkomplizierte Ausstattung mit elektronischen Endgeräten für Lehrende und Lernende. Berlins Lehrerinnen und Lehrer sollen ein Konferenz- und Austauschtool auf Ebene der Schulen und der landesweiten Fachebene erhalten, um datenschutzkonform und leistungsrechtssicher miteinander kommunizieren können.

Ausnahmslos allen Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme an der virtuellen Beschulung zu ermöglichen. Das umfasst über die notwendige Bereitstellung von Internetzugangsmöglichkeiten (z.B. LTE, Hotspots) und Leihgeräten hinaus auch, dass digitale Endgeräte als digitale Lernmittel anerkannt werden. Die zentrale Beschaffung und Administration kostet zu viel Zeit und birgt die Gefahr, Schulen organisatorisch zu überfordern.

3. Mehr Kontakt

In jeder Schule muss der telefonische Kontakt der Lehrkräfte für ein Beratungs-/Hotline-Angebot gesichert werden, um Schülerinnen und Schüler intensiv bei der Umsetzung der gebotenen Maßnahmen zum Beispiel des Distanzlernens zu unterstützen und zu begleiten. Vulnerable und nicht erkrankte Lehrkräfte in Quarantäne sollen online in die Klassen zugeschaltet werden, um ihre Kompetenz ohne Abstriche beim Gesundheitsschutz zu nutzen und Unterrichtsausfall zu verringern.

Das während der angeordneten Schulschließungen und der Kontaktsperre eingeführte neue Programm „LernBrücken“, das zum eigenverantwortlichen Lernen beitragen soll, ist laufend zu evaluieren. Erfahrungen aus der Begleitung und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Jugendhilfe sind nutzbar zu machen.

4. Mehr Fachkräfte

Gefordert sind kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen des gesamten Personals. Dafür sind für alters- und bedarfsgerechte pädagogische Konzepte, pädagogische Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen. Zentrale Elemente des schulinternen Curriculums sollen digital umsetzbar sein und in den Fachkonferenzen mindestens einmal pro Schuljahr evaluiert werden.

Dazu gehört auch die forcierte weitere Qualifikation von Quereinsteigern. Das ist für die Aufrechterhaltung des Bildungssystems für den Fall anderer Stresssituationen essenziell. Gleichzeitig soll die „Corona-bedingt“ neue Situation und Flexibilität auf dem Markt qualifizierter Fachkräfte für eine Anwerbeoffensive von Quereinsteigern genutzt werden.

Dem Lernraum Berlin sind auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der im Lockdown durchgeführten virtuellen Beschulung in Berlin schnellstmöglich die personellen und technischen Ressourcen bereitzustellen, um künftig den Bedarf aller Berliner allgemeinbildenden Schulen decken zu können.

5. Mehr Koordination

Der Senat muss klare Vorgaben für weitere Digitalisierungsschritte an den Schulen formulieren und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit digitalen Formaten einfordern. Gefordert ist eine zentrale Zuständigkeit für die elektronische Infrastruktur der öffentlichen Berliner Bildungslandschaft aus einer Hand, ein „Digitalisierungsbüro“, mit Anbindung an ein ertüchtigtes Dienstleistungszentrum für die Informationstechnik (ITDZ).

Zur Rückführung des auch jenseits von Krisenzeiten auftretenden Unterrichtsausfalls sind umgehend konkrete Pläne und pädagogische Konzepte zur künftigen virtuellen Beschulung zu erstellen. Durch web-basierte Anwendungen mit menschlicher Interaktion und Blended-Learning-Systemen wird es möglich, auf individuelle Voraussetzungen und Begabungen einzugehen, aber auch Lernkontrollen und andere für den Lehrbetrieb wichtige Feedback-systeme weiterhin zu stärken. So können Potentiale genutzt werden, Präsenzzeiten mit Online-Anwendungen zu kombinieren. Um einer zunehmenden Chancendiskrepanz vorzubeugen, sind altersadäquate Lernformate zu etablieren, die Kinder und Jugendliche auch ohne Hilfe selbständig nutzen können. Diese Maßnahmen sind fortlaufend pädagogisch zu evaluieren.

6. Mehr Kooperation

Der Senat muss in der Kultusministerkonferenz auf ein beschleunigtes Verfahren zur Freigabe von in einzelnen Ländern erfolgreich eingesetzten als „KMK-geprüften“ digitalen Lernmitteln und -inhalten hinwirken. Dazu sollen die vielfältigen Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten, die während der Schulschließungen zum Einsatz eingekommen sind, abgefragt und deren pädagogische Funktionalität bewertet werden. Zudem soll der Senat Ideen und Richtlinien entwickeln und vorstellen, wie Leistungs-bewertungen auch online vorgenommen werden können.

Die bildungsrelevanten Angebote von Fernsehsendern im deutschsprachigen Raum sind unter Wahrung der Verwertungsrechte zugänglich zu machen. Ihre Mediatheken sollen mit den Angeboten privater Dienstleister auf dem Markt des Online-Lernens in ein Shop-System einfließen, aus dem sich Lehrende bedarfsgerecht zu Konditionen bedienen können, die durch die Bündelung der Nachfrage Preisvorteile erschließen. Ziel ist ein standardisiertes, modular nutzbares „Bildungsprogramm“, das ein Mindestangebot an Unterricht in den Kernfächern realisiert.

Um die Stressresistenz und Regenerationsfähigkeit bei künftigen unerwarteten Gefährdungslagen und Beeinträchtigungen durch unvorhersehbare Großereignisse zu stärken, sind Notfallpläne für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Bildungsbetriebs zu entwickeln. Nicht erst in Krisensituationen braucht es zwischen den Bundesländern abgestimmte Rahmenregelungen für gleiche Prüfungsbedingungen nach bundesweit definierten Bildungs- und Qualitätsstandards berücksichtigen.

Begründung

Das Fehlen von Fachkräften, angemessenen Unterrichtsflächen, Lehrmitteln und -inhalten vor dem Hintergrund der Digitalisierung haben die Bildungsdebatte schon vor Corona dominiert.

Die Pandemie macht die Versäumnisse der Vergangenheit bewusst und fordert mehr Tempo bei eingeleiteten Maßnahmen zur zeitnahen Anpassung an bekannte und neue Herausforderungen. Sie zeigt die Grenzen, aber auch die Chancen, digitaler Bildung.

Die Herausforderungen an das häusliche Lernen und mobile Arbeiten für Schülerinnen und Schüler, aber auch das Lehrpersonal, sind offensichtlich. Die Ausstattung mit elektronischen Endgeräten, die räumlichen Rahmenbedingungen ungestörten – analogen oder digitalen – Lehrens und Lernens, sind abhängig von sozialem Status und Affinität zu elektronischen Arbeitsweisen, höchst unterschiedlich. Die „digitale Alphabetisierung“ des Schulbetriebs hängt derzeit zu stark vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte ab. Die Qualität der dezentral erbrachten Angebote ist nicht standardisiert gesichert.

Berlin, 9. Dezember 2020

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin